



Das Original

Herstellererklärung zu REACH und Gefahrstoffverordnung

Wir, die Firma Treppenmeister, erklärt hiermit, dass alle in der Treppe „System Treppenmeister,, verwendeten Materialien den Anforderungen der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) entsprechen. Wir verwenden keine gesundheitsgefährdenden Stoffe oder Chemikalien, die nach der REACH-Verordnung oder der Gefahrstoffverordnung einer besonderen Kennzeichnung oder Beschreibung hinsichtlich des Umgangs oder der Verarbeitung bedürfen.

Daher sind wir von den Anforderungen dieser Verordnungen nicht betroffen.

Jettingen, 30. Juni 2026

Thomas Köcher Geschäftsführer